

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/9/10 40b554/91, 50b21/97t, 70b303/00k, 20b273/01p, 100bS166/03i, 10b10/06m, 40b156/06d,

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.09.1991

Norm

ZPO §194 ZPO §462 Abs2

ZPO §515

Rechtssatz

Der Partei bleibt die Möglichkeit offen, erst mit dem Rechtsmittel gegen die Endentscheidung die Überprüfung des nicht abgesondert anfechtbaren Beschlusses zu begehren. Dieses Recht kann sie auch nicht dadurch verlieren, dass sie inzwischen eine von der Endentscheidung liegende Entscheidung angefochten hat, ohne damit den vorbehaltenen Rekurs zu verbinden.

Entscheidungstexte

• 4 Ob 554/91

Entscheidungstext OGH 10.09.1991 4 Ob 554/91 Veröff: SZ 64/122 = EvBl 1991/191 S 823 = JBl 1992,120

• 5 Ob 21/97t

Entscheidungstext OGH 23.10.1997 5 Ob 21/97t

Auch; nur: Der Partei bleibt die Möglichkeit offen, erst mit dem Rechtsmittel gegen die Endentscheidung die Überprüfung des nicht abgesondert anfechtbaren Beschlusses zu begehren. (T1)

• 7 Ob 303/00k

Entscheidungstext OGH 14.02.2001 7 Ob 303/00k

Auch; nur T1; Beisatz: Beschluss auf Wiedereröffnung der Verhandlung. (T2)

• 2 Ob 273/01p

Entscheidungstext OGH 25.10.2001 2 Ob 273/01p

Auch

• 10 ObS 166/03i

Entscheidungstext OGH 15.07.2003 10 ObS 166/03i

Auch; nur T1; Beis wie T2

• 1 Ob 10/06m

Entscheidungstext OGH 07.03.2006 1 Ob 10/06m

Auch; Beisatz: Nicht abgesondert anfechtbarer Wiedereröffnungsbeschluss. (T3)

• 4 Ob 156/06d

Entscheidungstext OGH 28.09.2006 4 Ob 156/06d

Auch; Beisatz: Die Überprüfung der Abweisung eines Ablehnungsantrags und der Zulassung einer Nebenintervention kann entweder zusammen mit der nächstfolgenden anfechtbaren Entscheidung oder aber zusammen mit der Endentscheidung begehrt werden. (T4)

• 7 Ob 20/07b

Entscheidungstext OGH 18.04.2007 7 Ob 20/07b

Auch; Beis wie T4 nur: Die Überprüfung der Zulassung einer Nebenintervention kann entweder zusammen mit der nächstfolgenden anfechtbaren Entscheidung oder aber zusammen mit der Endentscheidung begehrt werden. (T5)

• 8 ObA 9/15d

Entscheidungstext OGH 28.04.2015 8 ObA 9/15d

Auch; Veröff: SZ 2015/41

• 6 Ob 195/16v

Entscheidungstext OGH 29.11.2016 6 Ob 195/16v

Auch; nur T1; Beisatz: Der vorbehaltene Rekurs ist in diesem Fall nicht in, sondern in Verbindung mit dem Rechtsmittel gegen eine spätere abgesondert anfechtbare Entscheidung auszuführen. Allerdings schadet es nicht, wenn der Rechtsmittelwerber den Beschwerdepunkt nicht gesondert als Rekurs, sondern im Rahmen der Berufung ausführt, weil es sich dann um eine bloß unrichtige Bezeichnung des Rechtsmittels handelt. (T6)

• 9 Ob 27/18p

Entscheidungstext OGH 25.04.2018 9 Ob 27/18p

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0041614

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

12.06.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at